



## Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses  
am 17.05.2017

**Beginn der Sitzung: 15:15 Uhr**

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Zulassung von Sachverständigen
- 3 Genehmigung der Niederschrift 2/2017 über die Sitzung des Schulausschusses am 14.03.2017
- 4 Anfragen
- 4.1 40/ 27/2017 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Ausstattung der Düsseldorfer Schulen mit Lehrkräften“
- 4.2 40/ 42/2017 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Qualitätsanalyse an Schulen
- 4.3 40/ 43/2017 Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Schulsekretariats- und Schulhausmeister\_innenstellen
- 5 Anträge
- 5.1 40/ 34/2017 Antrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP  
hier: Veröffentlichung Anmeldungen weiterführende Schulen – mit vergleichbaren Zahlen
- 5.2 40/ 41/2017 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Versorgung der Düsseldorfer Schulen mit Lehrkräften
- 5.3 40/ 38/2017 Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE - NO2 Belastung vor Schulen  
NO2-Belastung vor Schulen
- 6 19/ 23/2017 NO2-Belastung vor Düsseldorfer Schulen  
- Information der Verwaltung -
- 7 40/ 24/2017 Gymnasium Gerresheim, Am Poth 60, Erweiterungsbau für Unterrichts- und Ganztagsräume inklusive Mensa und Küche - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss
- 8 40/ 29/2017 Max-Planck-Gymnasium, Koetschaustraße 36, Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug auf fünf Züge - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss
- 9 40/ 31/2017 Georg-Büchner-Gymnasium, Tersteegenstraße 62, Felix-Klein-Straße 3, Neubau einer Mensa -Ausführungs-und Finanzierungsbeschluss

- 10 40/ 32/2017 Städtische Gesamtschule Stettiner Straße, Stettiner Straße 98, Erweiterungsneubau für Unterrichts- und Fachräume einschließlich der erforderlichen Umbauten des Verwaltungstraktes sowie die Errichtung einer Zweifachsporthalle - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss
- 11 40/ 36/2017 Gemeinsame Beschulung zweier Bildungsgänge am Walter-Eucken-Berufskolleg
- 12 Neubau einer Dreifachsporthalle am Schulstandort Ellerstr. (mündlicher Bericht)

Anwesend:

**vom Rat:**

Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsherr	Blanchard	DIE LINKE
Ratsherr	Bohrmann	SPD
Ratsherr	Cardeneo i. V. f. RF Gerlach	BÜ 90/GRÜNE
Ratsfrau	Mucha - stv. Vorsitzende -	CDU
Ratsherr	Müller i. V. f. Herrn Schiffer	SPD
Ratsherr	Rohloff	FDP
Ratsfrau	Schadewaldt	SPD
Ratsherr	Scheffler - Vorsitzender -	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Schreiber	SPD
Ratsfrau	Wiechert	CDU
Ratsherr	Wiedon	CDU

**Ausschussmitglieder:**

Herr	Harting	Tierschutzpartei/ Freie Wähler
Herr	Holly	CDU
Frau	Geller i. V. f. Herrn Neuhaus	CDU
Frau	Reidt-Schmidt	SPD
Frau	Schentek	CDU
Herr	Alvermann i. V. f. Frau Seidel	BÜ 90/GRÜNE
Frau	Brinkmüller	Kath. Kirche
Herr	Dr. Fricke	Ev. Kirche
Frau	Humpert-Kalb	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Frau	Celebi	Jugendrat

**Sachverständige:**

Frau	Mergler	BSV
Frau	Lausberg-Reichardt	EDS

### **von der Verwaltung:**

Herr Stadtdirektor Hintzsche	Dezernat 06
Frau Garn	Dezernat 06
Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin
Frau Spengler	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 1
Herr Dirszus	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Herr Lubrichs	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 3
Frau Niebuhr	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 4
Herr Drunk	Schulverwaltungsamt
Herr Hölsken	Schulverwaltungsamt
Herr Seidel	Schulverwaltungsamt
Herr Buddelmeyer	Schulverwaltungsamt
Herr Samuel	Volkshochschule, stv. Leiter
Herr Dr. Labbert	IPM
Herr Ferber	Umweltamt, Leiter
Frau Hack	Umweltamt
Herr Benninghaus	Schulaufsichtsbezirk II
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III
Herr Schmitt	CDU-Ratsfraktion
Frau Kulot	SPD-Ratsfraktion
Herr Richter	Schriftführer

### **Entschuldigt fehlten:**

Frau Bender	Schulaufsichtsbezirk I
Frau Tuchel	Schulaufsichtsbezirk IV
Herr Vogel	Sprecherkreis der Düsseldorfer Schulformen

### **Presse:**

Presseamt  
RP  
WZ

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **2 Zulassung von Sachverständigen**

Der Schulausschuss stimmt einstimmig der Zulassung von Frau Lausberg-Reichardt (Vertreterin der Elternschaft Düsseldorfer Schulen) und Frau Mergler (Vertreterin der Bezirksschüler/innenvertretung) zu.

## **3 Genehmigung der Niederschrift 2/2017 über die Sitzung des Schulausschusses am 14.03.2017**

Frau Humpert-Kalb möchte wissen, ob Wortbeiträge in der Niederschrift auch künftig zusammengefasst dargestellt werden sollen.

Dies wird so gesehen. Bei Bedarf können beispielsweise Petitionen als Anlage der Niederschrift beigefügt werden.

Sie erneuert ihren Vorschlag aus der vergangenen Sitzung, den Inklusionsplan in einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Qualitätszirkel für Inklusion vorzustellen und ggf. auch Schulleitungen dazu einzuladen.

Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung genehmigt.

## **4 Anfragen**

### **4.1 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Ausstattung der Düsseldorfer Schulen mit Lehrkräften“ 40/ 27/2017**

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1:**

Wie hoch ist die Lehrkräftedeckung an Düsseldorfer Schulen unterteilt nach den jeweiligen Schulformen inklusive der Berufskollegs?

#### **Antwort:**

Da dem Schulträger die gewünschten Informationen nicht vorliegen, wurden die Daten bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgefragt. Eine Auswertung der Bezirksregierung aus dem „Schulinformation- und Planungssystem“ (SchIPPS) - Stand 13.4.2017 - zeigt nachfolgend den Stellenbedarf, die Personalausstattung und die entsprechende Personalausstattungsquote der Düsseldorfer Schulen.

<b>Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Schulen der Stadt Düsseldorf</b>					
<b>Schulform</b>	<b>Grund- und Ausgleichsbedarf</b>	<b>Unterrichts- mehrbedarf</b>	<b>insgesamt</b>	<b>Personalaus- stattung</b>	<b>PAQ (%)</b>
Grundschule	957,33	267,61	1224,94	1251,23	<b>102,15</b>
Realschule	346,15	55,06	401,21	374,11	<b>93,25</b>
Gesamtschule	301,88	92,15	394,03	380,71	<b>96,62</b>
Gymnasium	853,32	123,77	977,09	973,10	<b>99,59</b>
Hauptschule	187,03	86,94	273,97	268,12	<b>97,86</b>
Förderschule	371,46	83,71	455,17	428,71	<b>94,19</b>
Berufskolleg	835,28	64,88	900,16	878,44	<b>97,59</b>
Weiterbildungskolleg	29,50	3,08	32,58	32,23	<b>98,92</b>

Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass die Schulen für die Organisation und Durchführung des Unterrichts von der Schulaufsicht eine Personalausstattung zur Abdeckung des sich nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG ergebenden und von der Schulaufsicht anerkannten Bedarfs für ein Schuljahr erhalten.

Bei der Bewertung der Unterrichtsversorgung ist nach Aussagen der Bezirksregierung Folgendes zu beachten: Grundsätzlich bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr könne die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten (z. B. im Hinblick auf die Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung) im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeute eine sich gegenüber dem rechnerisch ergebenden Stellenbedarf höhere Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule.

Bei der Interpretation der Daten aus SchIPS sei ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt und die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen daher nicht immer vollständig abgebildet werden kann. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge, wie z. B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang könnten in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden. Eine manuelle Kontrolle der zum Stichtag 13.04.2017 in SchIPS schulscharf erfassten Daten durch die einzelnen schulfachlichen Dezernate sei aufgrund des dafür erforderlichen enormen Arbeitsaufwandes kurzfristig nicht möglich.

Ergänzend weist die Bezirksregierung darauf hin, dass den Schulen landesweit zusätzliches Personal zur Verfügung steht, das in SchIPS nicht bei der Personalausstattung der jeweiligen Schule erfasst wurde. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretungsreserve Grundschule, Lehrkräfte für

den herkunftssprachlichen Unterricht oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Obwohl dieses Personal nicht bei der Personalausstattung der einzelnen Schule verbucht würde, verbessere es deren Personalsituation.

Die abschließenden Ergebnisse für das Einstellungsverfahren zum 01.05.2017 lagen aktuell noch nicht vor und wurden in der Übersicht nicht berücksichtigt.

### **Frage 2**

Wie hoch lag die Zahl der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler im Doppelabiturjahrgang 2013 und wie hoch ist sie heute?

### **Antwort:**

Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf sind insgesamt 87.510 Schülerinnen und Schüler sowie 6.369 Lehrkräfte an sämtlichen öffentlichen Düsseldorfer Schulen. Vergleichszahlen aus der Vergangenheit liegen der Bezirksregierung hierzu allerdings nicht vor.

Bei den Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf zeigen die dem Schulträger vorliegenden Statistiken aus SchLPS von jeweils Oktober folgendes Ergebnis:

	2013/14	2016/17
Schülerinnen und Schüler	77.581	77.449
Anzahl Lehrkräfte	5.169	5.349

### **Frage 3:**

Wie viele der aktuell in Düsseldorf tätigen Lehrkräfte im aktiven Dienst werden in den kommenden drei Jahren pensioniert?

### **Antwort:**

Hierzu liegen der Bezirksregierung keine Daten vor. Um diese Frage zu beantworten wäre eine manuelle Abfrage für jede einzelne Schulform erforderlich, was nach Aussage der Bezirksregierung mit einem nicht vertretbaren Arbeitsaufwand verbunden und angesichts der Vielzahl von Anfragen und der dortigen Personalsituation nicht zu leisten wäre.

Für die Düsseldorfer Grundschulen liegen Zahlen des Schulamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vor. Hiernach werden an den Düsseldorfer Grundschulen in den kommenden drei Jahren 74 Lehrkräfte die reguläre Altersgrenze für eine Pensionierung erreichen. Wie viele Lehrkräfte von diesen 74 oder wie viele Lehrkräfte ansonsten noch zusätzlich gegebenenfalls einen Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand stellen werden, kann nicht prognostiziert werden.

Herr Rohloff hält die Antwort der Bezirksregierung auf die Frage 3 für unbefriedigend. Mit Blick auf die zahlreichen Erweiterungen und Schulneubauten in Düsseldorf möchte er wissen, ob die Verwaltung Möglichkeiten

sieht, wie – mit Blick auf die bereits jetzt schon teilweise unbefriedigende Personalausstattungsquote – einem möglichen Unterrichtsausfall entgegengewirkt werden kann.

Herr Hintzsche informiert, dass die geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen schon im Vorfeld mit Bezirksregierung und Schulamt erörtert werden. Er gehe deshalb davon aus, dass mit der Genehmigung der Maßnahmen auch ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird.

Er bestätigt auf Nachfrage von Herrn Wiedon, dass für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 keine Zahlen zur Stellenplansituation vorliegen.

Der Vorsitzende verweist auf die Antwort der Landesverwaltung auf eine Kleine Anfrage im Landtag. Danach sei erkennbar, dass es an einzelnen Schulen durchaus erhebliche Defizite gebe, auch wenn im Durchschnitt die Personalausstattungsquote wie bei den Grundschulen bei über 100% läge.

#### **4.2 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Qualitätsanalyse an Schulen 40/ 42/2017**

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

##### **Frage 1:**

Wie viele Schulen in Düsseldorf haben sich – aufgeteilt nach Schulformen – bislang an der Qualitätsanalyse beteiligt?

##### **Antwort:**

An der Qualitätsanalyse haben sich von den städtischen Schulen in Düsseldorf bisher beteiligt:

Grundschulen:	37
Hauptschulen:	2
Realschulen:	2
Gymnasien:	13
Berufskollegs:	8
Förderschulen:	2
Gesamtschulen:	3
Gesamt:	67 (von 151)

##### **Frage 2:**

Warum wurde die Qualitätsanalyse noch nicht an allen Schulen durchgeführt, und wann ist der Abschluss vorgesehen?

**Antwort:**

Die Qualitätsanalyse ist ein Verfahren der externen Evaluation in Nordrhein-Westfalen. Ihr vorrangiges Ziel ist die Unterstützung der Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Für alle Schulen in NRW besteht die Verpflichtung, sich an der Qualitätsanalyse zu beteiligen (§ 3 Schulgesetz NRW). Gemäß § 86 SchulG sind für die Qualitätsanalyse an Schulen Beschäftigte der oberen Schulaufsichtsbehörde zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Qualitätsanalyse sind mit einem eigenen Dezernat in den Bezirksregierungen eingebunden und bei der Durchführung der Qualitätsanalyse hinsichtlich ihrer Feststellung und Beurteilung an Weisungen nicht gebunden. Die Qualitätsanalysen werden auf Basis einer Rahmenplanung an allen öffentlichen Schulen durchgeführt. Die Rahmenplanung und die Termine für die Qualitätsanalysen werden von den Dezernaten der Bezirksregierungen festgelegt (siehe Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in NRW). Warum die Qualitätsanalysen noch nicht an allen Schulen durchgeführt wurden und wann deren Abschluss vorgesehen ist, ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Beantwortung durch die Bezirksregierung Düsseldorf liegt noch nicht vor.

**Frage 3:**

Wann werden erste Ergebnisse der Qualitätsanalyse veröffentlicht und im Schulausschuss vorgestellt?

**Antwort:**

Es ist Aufgabe der Schulleitung, den vollständigen Qualitätsbericht allen Gremien in der Schule zur Verfügung zu stellen und zeitnah Möglichkeiten zur innerschulischen Diskussion bzw. Maßnahmenplanung zu geben. Im Dialog mit der Schulformaufsicht legt die Schule im Anschluss daran verbindliche Schritte und Planungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in einer gemeinsamen Zielvereinbarung fest. Voraussetzung für eine Veröffentlichung des Qualitätsberichtes ist die Zustimmung der jeweiligen Schulkonferenz (§ 3 Abs. 9 Qualitätsanalyse-Verordnung).

**4.3      Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Schulsekretariats- und Schulhausmeister\_innenstellen  
40/ 43/2017**

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:



**Frage 1:**

Wie viele Stellen für Schulsekretariate und Hausmeister\_innen gibt es derzeit und wie stellt sich die tatsächliche personelle Ausstattung dar (Anzahl Vollzeit/Teilzeitkräfte)?

**Antwort:**

Es sind zurzeit insgesamt 186 Schulsekretärinnen, davon 40 Mitarbeiterinnen in Vollzeit, in den Schulsekretariaten beschäftigt. Im städt. Schulhausmeisterdienst sind 133 vollbeschäftigte und 7 teilzeitbeschäftigte Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister in insgesamt 137,28 Stellen tätig.

**Frage 2:**

Gelten für die Zuweisung von Stellen an Schulen dieselben Kriterien, die das Land NRW bei den Ersatzschulen zu Grunde legt (§ 107 SchulG) oder gelten in Düsseldorf andere Kriterien? Wenn ja, nach welchem Schlüssel erhalten Schulen heute/zukünftig Hausmeister\_innen- und Verwaltungsstellen?

**Antwort:**

Entsprechend § 79 SchulG stellt die Stadt Düsseldorf das für die Schulverwaltung notwendige Personal bereit. Demzufolge wird für jeden Schulstandort die ordnungsgemäße schulhausmeisterliche Betreuung sichergestellt. Die Stadt orientiert sich bei der Stellenausstattung an den Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement), zuletzt im Bericht 05/2010 – Hausmeisterdienst in Kommunen. Diese sehen ebenfalls ähnlich wie in § 107 SchulG eine Stellenbemessung anhand der Größe des Schulstandortes vor.

Der genaue Stundenbedarf der Schulsekretariate aller städtischen Schulen wird zu jedem Schuljahr im Oktober individuell je Schule berechnet. Bei der Bedarfsermittlung werden die jeweils für das Schuljahr zum 01.10. vorliegenden aktuellen Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Schulform herangezogen. Darüber hinaus werden Zuschläge für Mehrbedarfe (z. B. Ganztage, Offene Ganztagschule, Herkunftssprachlicher Unterricht, Seiteneinsteiger) berücksichtigt.

Dieses Verfahren wurde im Rahmen einer umfangreichen Arbeitsplatzuntersuchung der Schulsekretärinnen durch die Organisationsabteilung des Hauptamtes und seit seiner Einführung im Schuljahr 1999/2000 erfolgreich angewandt. Anlässlich einer weiteren organisatorischen Untersuchung im Frühjahr 2013 im Sekretariatsbereich wurde dieses Verfahren bestätigt.

**Frage 3:**

Mit welchen Maßnahmen können Schulen wirksam unterstützt werden, um mit ggfs. weniger Personal im Bereich Verwaltung sowie im Bereich Gebäudemanagement, auch zukünftig den Anforderungen im Schulbetrieb gerecht zu werden?

**Antwort:**

Im Hinblick auf die zukünftige sachgerechte personelle Ausstattung der Schulsekretariate wird die Personalbemessung mit den Beteiligten erörtert. Zu diesem Zweck sind im Schulverwaltungsamt u. a. zwei Arbeitsgruppen mit Beteiligung der Schulsekretärinnen und des Personalrates gebildet worden, die sich mit den zukünftigen Aufgaben und der Art und Weise der Stundenberechnung beschäftigen. So sollen in diesen Arbeitsgruppen z. B. die derzeitigen Berechnungsmodelle der Stundenmehrbedarfe diskutiert werden, um vorhandene Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren. Ziel ist es, das Verfahren der alljährlichen Berechnung der Sekretariatsstunden zukunftssicher und demografiefest zu gestalten. Nicht vorgesehen ist, einzelne Schulen ohne Sekretärin zu lassen. Ebenfalls ist nicht beabsichtigt, von dem bewährten Modell der alljährlichen Anpassung der Sekretariatsstunden an die Schülerzahlen abzurücken.

Im Schulhausmeisterdienst überprüft die Stadt Düsseldorf seit Jahren im Zusammenhang mit dem Ausscheiden und bei Umsetzungen sukzessive die Notwendigkeit personalwirtschaftlicher Maßnahmen (z.B. Zusammenlegung der schulhausmeisterlichen Betreuung mehrerer Schulstandorte). Darüber hinaus sind Stelleneinsparungen nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die notwendigen personellen Anpassungen stattdessen mit organisatorischen Maßnahmen (z.B. Einführung der Schlüsselgewalt für Sportvereine) zu erheblichen Einsparungen bei den Überstunden führen. Zur Reduzierung dieser Überstunden ist die Stadt Düsseldorf nach der Änderung des Arbeitszeitgesetzes (Gleichstellung von Bereitschaftszeit als Arbeitszeit) unabhängig von personalwirtschaftlichen Maßnahmen in jedem Fall gehalten. Dies wird jedoch nicht zu Einschränkungen in der hausmeisterlichen Versorgung der Schulen führen und keine Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben.

Frau Bednarski bittet die Verwaltung, den Ratsfraktionen die Kriterien der KGSt zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Wiedon erläutert Herr Hintzsche, dass alle denkbaren organisatorischen Maßnahmen für den Schulhausmeisterdienst auf den Prüfstand kommen, da es aus rechtlichen Gründen keine Alternative zum Überstundenabbau gebe.

Frau Wandt bestätigt auf Nachfrage von Herrn Rohloff, dass auch für die Schulposttage nach einer zeitgemäßen Lösung gesucht werde.

Sie informiert weiterhin, dass nicht die Schülerzahl sondern ausschließlich die Reinigungsfläche der Schule Kriterium für die Eingruppierung einer Schulhausmeisterin / eines Schulhausmeisters sei.

Der Vorsitzende hält eine mögliche Zusammenlegung von Hausmeisterdiensten an mehreren Schulstandorten für eine denkbare Lösung, um weiterhin qualifiziertes Personal für diese Tätigkeit gewinnen zu können.

## **5 Anträge**

### **5.1 Antrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hier: Veröffentlichung Anmeldungen weiterführende Schulen – mit vergleichbaren Zahlen 40/ 34/2017**

Herr Cardeneo begründet den Antrag.

Frau Schentek ist der Ansicht, dass eine Veröffentlichung der Ersttabelle auch Gefahren berge zumal die Anmeldezahlen keine Aussage über die Qualität einer Schule zulassen.

Herr Rohloff spricht sich dafür aus, künftig auch dem Schulausschuss zusätzliche Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Schulen frühzeitig über die Anmeldezahlen verfügen und diese auf Anfrage auch weitergeben können.

Frau Wandt erinnert daran, dass die Anmeldezahlen in der Regel von den Aufnahmezahlen abweichen und daher wenig aussagekräftig sind.

Herr Wiedon signalisiert die Unterstützung der CDU-Ratsfraktion zu diesem Antrag.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, besser vergleichbare Informationen über Anmelde- und Aufnahmezahlen an weiterführenden Schulen zu veröffentlichen, indem

- die Tabelle nach dem 1. Terminblock („vorläufige Schnellmeldungen aus den Gymnasien im Überblick“) dahingehend geändert wird, dass aktuelle Primäranmeldungen mit Primäranmeldungen des Vorjahres und der jeweiligen Aufnahmekapazität der Schule verglichen werden können: > Primäranmeldungen Vorjahr > Primäranmeldungen aktuell > Kapazität,
- die Anmelde- / Aufnahmesituation nach dem 2. Terminblock gemäß dem Beispiel der Stadt Köln aufgelistet wird: > angemeldete Schü-

ler\*innen > aufgenommene Schüler\*innen > Differenz zwischen Anmeldungen und Aufnahmen > Kapazität > Zügigkeit > eingerichtete Mehrklassen,

- die Anmelde- / Aufnahmesituation auch für die anderen Schulformen der Sekundarstufe 1 nach dem Beispiel der Stadt Köln aufgelistet wird.

## **5.2 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Versorgung der Düsseldorfer Schulen mit Lehrkräften 40/ 41/2017**

Frau Mucha begründet den Antrag.

Der Vorsitzende schließt sich dem an.

Herr Wiedon unterstützt den Vorschlag von Herrn Dirszus, den heutigen Antrag zurückzuziehen, wenn die Verwaltung den Beschluss zum Antrag der Ratsfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und LINKE „Versorgung der Düsseldorfer Schulen mit Lehrpersonal“ (Vorlagenummer 40/44/2016) aus der Sitzung vom 05.04.2016 zeitnah umsetzt.

Herr Dirszus sagt zu, in eine der nächsten Sitzungen einen Vertreter der BeBezirksregierung einzuladen.

Der Schulausschuss beschließt einstimmig diese Vorgehensweise.

## **5.3 Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE - NO2 Belastung vor Schulen NO2-Belastung vor Schulen 40/ 38/2017**

Herr Blanchard zieht den Antrag im Hinblick auf die unter TOP 6 vor gelegte Verwaltungsvorlage zurück.

## **6 NO2-Belastung vor Düsseldorfer Schulen - Information der Verwaltung - 19/ 23/2017**

Herr Ferber informiert, dass die Greenpeace-Messungen nicht in Abstimmung mit dem für die Erfassung der Luftqualität zuständigen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW oder mit der Stadt Düsseldorf vorgenommen wurden. Informationen zu den konkreten Messbedingungen, welche in der 39. BImSchV geregelt sind, wurden von Greenpeace auch auf mehrfache Rückfragen nur zum Teil geliefert. Daher könne nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit die Messwerte valide sind. Allerdings führte der Versuch, mit Hilfe von Analogien einige Werte

nachzuvollziehen, zu der Einschätzung, dass es an den Düsseldorfer Schulen keinen Fall gebe, bei dem eine Überschreitung der Grenzwerte nachempfunden werden könne; eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen werde daher ausgeschlossen. Unstrittig sei jedoch, dass es in Düsseldorf Probleme mit zu hohen NO<sub>2</sub>-Belastungen der Luft gebe. Der Prozess der Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist unter Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf aufgenommen worden. Ziel ist es, ein Maßnahmenbündel aufzustellen, dessen Umsetzung zu einer flächenhaften Senkung der Luftbelastung in Düsseldorf führt.

**7      Gymnasium Gerresheim, Am Poth 60, Erweiterungsbau für Unterrichts- und Ganztagsräume inklusive Mensa und Küche - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss**  
**40/ 24/2017**

Herr Wiedon spricht sich für einen Erwerb des Gebäudes unmittelbar nach der Fertigstellung aus.

Herr Blanchard schließt sich dem an.

Auch Herr Rohloff würde, sofern die Finanzierung gesichert ist, einen Kauf unterstützen.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig zu beschließen, die Maßnahme „Gymnasium Gerresheim, Am Poth 60, Erweiterungsbau für Unterrichts- und Ganztagsräume inklusive Mensa und Küche“ in Form eines Mietmodells (inkl. Forfaitierung) durch die Immobilien Projekt Management GmbH (IPM) abzuwickeln mit der Option, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Schule zu erwerben.

Die entstehenden Mietaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 498.000 EUR/Jahr werden im Haushaltsentwurf 2019 ff. veranschlagt. Für den Fall des Erwerbsmodells werden die Veranschlagungen entsprechend angepasst.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, in diesem Zusammenhang alle im Rahmen der Forfaitierung erforderlichen Erklärungen insbesondere Einrede- und Einwendungsverzichtserklärungen abzugeben.

**8      Max-Planck-Gymnasium, Koetschaustraße 36, Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug auf fünf Züge - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss**  
**40/ 29/2017**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, die Ausführung und Finanzierung des Projektes Max-Planck-Gymnasium, Koetschaustraße 36, Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug auf fünf Züge durch Errichtung eines Erweiterungsbaus und Umnutzung von Bestandsflächen zu beschließen, und die Stadtkämmerin zu ermächtigen, Mittel in Höhe von 1.910.584 EUR überplanmäßig in 2017 bereitzustellen.

**9 Georg-Büchner-Gymnasium, Tersteegenstraße 62, Felix-Klein-Straße 3, Neubau einer Mensa -Ausführungs-und Finanzierungsbeschluss  
40/ 31/2017**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, die Ausführung und Finanzierung des Projektes Tersteegenstraße 62 / Felix-Klein-Straße 3 -Georg-Büchner-Gymnasium- Neubau einer Mensa zu beschließen.

**10 Städtische Gesamtschule Stettiner Straße, Stettiner Straße 98, Erweiterungsneubau für Unterrichts- und Fachräume einschließlich der erforderlichen Umbauten des Verwaltungstraktes sowie die Errichtung einer Zweifachsporthalle - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss  
40/ 32/2017**

Herr Wiedon spricht sich für einen Erwerb des Gebäudes unmittelbar nach der Fertigstellung aus.

Herr Blanchard schließt sich dem an.

Auch Herr Rohloff würde, sofern die Finanzierung gesichert ist, einen Kauf unterstützen.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig zu beschließen, die Maßnahme „Städt. Gesamtschule Stettiner Straße, Stettiner Straße 98, Erweiterungsneubau für Unterrichts- und Fachräume einschließlich der erforderlichen Umbauten des Verwaltungstraktes sowie die Errichtung einer Zweifachsporthalle“ in Form eines Mietmodells (inkl. Forfaitierung) durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) abzuwickeln mit der Option, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Schule zu erwerben. Die entstehenden Mietaufwendungen in Höhe von 1.262.500 EUR/Jahr werden im Haushaltsentwurf 2020 ff. veranschlagt. Für den Fall des Erwerbsmodells werden die Veranschlagungen entsprechend angepasst.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, in diesem Zusammenhang alle im Rahmen der Forfaitierung erforderlichen Erklärungen insbesondere Einrede- und Einwendungsverzichtserklärungen abzugeben.

**11 Gemeinsame Beschulung zweier Bildungsgänge am Walter-Eucken-Berufskolleg  
40/ 36/2017**

Der Schulausschuss beschließt einstimmig die gemeinsame einzügige Beschulung der beiden Bildungsgänge der Anlage A1.1 der APO-BK „Informatikkaufleute“ und „IT-Systemkaufleute“ am Walter-Eucken-

Berufskolleg, Suitbertusstraße 163/165, 40223 Düsseldorf, Schulnummer 170781, zum 1.8.2017.

**12      **Neubau einer Dreifachsporthalle am Schulstandort Ellerstr.  
(mündlicher Bericht)****

Herr Dirszus informiert, dass Montagefehler in den Nebenräumen zu Bauverzögerungen geführt haben. Die Eröffnung, zu der alle Schulausschussmitglieder herzlich eingeladen sind, soll am 6. Juli 2017 stattfinden.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 16:28 Uhr**